



Höfer Metall Technik
Aluminium Strangpressprofile

Verhaltenskodex für Geschäftspartner

(Code of Conduct for Business Partners)

Vorwort

Die HMT – Höfer Metall Technik GmbH & Co. KG hat sich verpflichtet, die höchsten Standards in Bezug auf Ethik, Integrität und Einhaltung von Gesetzen und international anerkannten Standards einzuhalten.

Die HMT stellt darüber hinaus die gelebte Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten, dabei ist die Einhaltung von Umwelt-, Arbeitssicherheits- und Sozialstandards in der Praxis unser wichtigstes Ziel.

Unsere Standards erfordern, dass wir nur mit Geschäftspartnern zusammenarbeiten, die in der Lage sind, unsere Standards und Leitlinien konsequent zu erfüllen, und die sich zu Verhaltenswerten verpflichtet haben, die mit unseren eigenen vereinbar sind.

Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte bzw. Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Geschäftspartner auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragspartner die Geltung der nachstehenden Regelungen für einen gemeinsamen Verhaltenskodex. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen und sich darum zu bemühen ihre Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für das Unternehmen in letzter Konsequenz Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN), die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

Erwartungen an die Geschäftspartner von HMT

1. Menschenrechte und nationale Gesetze:

Alle Geschäftspartner müssen alle international anerkannten Menschenrechte respektieren und wahren, wie sie in der Internationalen Menschenrechtscharta, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, einschließlich der IAO-Kernübereinkommen, und der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker niedergelegt sind. Um dies zu gewährleisten, erwarten wir von unseren Geschäftspartnern ein risikobasiertes Due-Diligence-Verfahren, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf die Menschen- und Arbeitsrechte in ihren Betrieben und Wertschöpfungsketten zu erkennen, zu verhindern oder zu beheben, wie es die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verlangen. Die Verpflichtung von HMT ist in seiner Menschenrechtspolitik festgehalten, die von den Geschäftspartnern gelesen und eingehalten werden muss. Die Geschäftspartner müssen spezifische Maßnahmen ergreifen, um den Schutz marginalisierter Gruppen in ihren Betrieben und Wertschöpfungsketten zu gewährleisten, insbesondere den von Frauen, Kindern, indigenen Völkern, Migranten, Menschen mit Behinderungen und Minderheiten.

Leitfaden für Geschäftspartner:

- Leitprinzipien der Vereinten Nationen zu Wirtschaft und Menschenrechten
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Internationale Charta der Menschenrechte
- IAO-Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Kernkonventionen der IAO
- Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker
- Aluminium Stewardship Initiative (ASI-Bewertungsstandard)

In diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartnern legen wir großen Wert auf die Verpflichtung, alle international anerkannten Menschenrechte in allen Geschäftsbeziehungen zu respektieren und zu wahren. Die nachstehende Liste hebt die wichtigsten Menschenrechtsrisiken für den Aluminiumsektor hervor, ist jedoch nicht erschöpfend. Von allen Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie sich an alle internationalen Menschenrechtsnormen halten und sich insbesondere mit den unten aufgeführten Risiken auseinandersetzen, um ein Höchstmaß an verantwortungsvollen Geschäftspraktiken zu gewährleisten.

1.1 Zwangsarbeit

Die Geschäftspartner dürfen sich nicht an Zwangsarbeit, Pflichtarbeit, Menschenhandel und moderner Sklaverei in irgendeiner Form beteiligen. Die Geschäftspartner dürfen keine körperliche Züchtigung oder irgendeine Form der missbräuchlichen oder unmenschlichen Behandlung von Mitarbeitern dulden. Alle Mitarbeiter müssen freiwillig und ohne Zwang, Einschüchterung oder Androhung von Gewalt eingestellt werden.

1.2 Kinderarbeit und jugendliche Arbeitnehmer

Die Geschäftspartner müssen alle geltenden Gesetze in Bezug auf Kinderarbeit einhalten und dürfen keine Kinder unter dem gesetzlichen Mindestalter beschäftigen. Um dies zu gewährleisten, müssen die Geschäftspartner überprüfen, ob alle Arbeitnehmer das örtliche gesetzliche Mindestalter erreicht haben. In Bezug auf jugendliche Arbeitnehmer (zwischen dem gesetzlichen

Mindestbeschäftigungsalter und 18 Jahren) müssen die Geschäftspartner die örtlichen Vorschriften für die Einstellung jugendlicher Arbeitnehmer in vollem Umfang einhalten und sicherstellen, dass diese keine gefährlichen Arbeiten verrichten.

1.3 Faire Arbeitsbedingungen

Die Geschäftspartner müssen ihren Mitarbeitern faire und angemessene Arbeitsbedingungen bieten, einschließlich Sozialleistungen und angemessener Löhne, die pünktlich gezahlt und vollständig dokumentiert werden. Die Arbeitszeiten müssen mindestens den nationalen oder branchenüblichen Standards entsprechen. Wenn die Geschäftspartner ihren Mitarbeitern oder den Mitarbeitern von Zulieferern eine Unterkunft zur Verfügung stellen, müssen sie außerdem sicherstellen, dass die Unterkunft angemessen, sauber und sicher ist und die Grundbedürfnisse der Mitarbeiter und gegebenenfalls ihrer Familien erfüllt.

1.4 Versammlungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen

Die Geschäftspartner müssen das Recht der Arbeitnehmer auf friedliche Versammlung und Teilnahme an Tarifverhandlungen respektieren und dürfen diese Aktivitäten, einschließlich der Beteiligung an Gewerkschaften, nicht verhindern oder unterbinden.

1.5 Vielfältigkeit und Integration

Die Geschäftspartner müssen alle geltenden Beschäftigungs- und Diskriminierungsgesetze einhalten und einen fairen, vielfältigen und integrativen Arbeitsplatz fördern, auch im Hinblick auf die Einstellung, Bindung und Beförderung von Mitarbeitern. Es werden keine Fälle von Diskriminierung und Belästigung akzeptiert.

1.6 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Geschäftspartner müssen alle geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze einhalten und der Schaffung eines sicheren Arbeitsumfelds für die Mitarbeiter und alle anderen, die von ihren Tätigkeiten betroffen oder daran beteiligt sind, Priorität einräumen. Alle unsere Partner müssen alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um Unfälle und Verletzungen am Arbeitsplatz zu vermeiden. Gegebenenfalls sind den Mitarbeitern geeignete persönliche Schutzausrüstungen zur Verfügung zu stellen und eine entsprechende Unterweisung in deren Gebrauch zu geben.

1.7 Schutz vor Gewalt und Belästigung

Die Geschäftspartner müssen für den Schutz vor Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz sorgen. Jegliche Form der körperlichen Züchtigung oder der psychischen, physischen oder sexuellen Misshandlung oder unmenschlichen Behandlung von Mitarbeitern ist verboten. Darüber hinaus müssen Geschäftspartner, die in der mineralgewinnenden Industrie tätig sind, alle internationalen Standards für Sicherheitsmaßnahmen einhalten und sicherstellen, dass eingesetzte oder beschäftigte private oder öffentliche Sicherheitskräfte die Rechte lokaler Gemeinschaften und Arbeitnehmer nicht verletzen. Dazu gehört eine enge Zusammenarbeit mit den Sicherheitsdienstleistern, die Bewertung der potenziellen Risiken für die Rechteinhaber und die Beschränkung des Einsatzes von Schusswaffen.

1.8 Lokale Gemeinschaften

Die Geschäftspartner müssen die Rechte der lokalen Gemeinschaften, in denen sie tätig sind, respektieren, indem sie sicherstellen, dass ihre Aktivitäten keine negativen Auswirkungen auf die Rechteinhaber haben. Die Geschäftspartner müssen sich um eine wirksame Einbeziehung der

Interessengruppen bemühen und einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung der lokalen Gemeinschaften leisten.

1.9 Rechte der indigenen Bevölkerung und Landrechte im Bergbau

Alle unsere Geschäftspartner, die in der mineralgewinnenden Industrie tätig sind, müssen die Rechte der indigenen Völker respektieren, einschließlich der Achtung ihres Landes und ihrer Ressourcen sowie ihres kulturellen Erbes. In diesem Zusammenhang müssen die Geschäftspartner die betroffenen indigenen Völker konsultieren und ihre freie, vorherige und informierte Zustimmung einholen, bevor sie Aktivitäten durchführen, die sie betreffen könnten.

2 Unternehmensethik der HMT

Die HMT hat sich verpflichtet, seine Geschäfte auf ethische und transparente Weise zu führen, und wir erwarten das Gleiche von unseren Geschäftspartnern.

2.1 Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

Die Geschäftspartner müssen alle geltenden Gesetze zur Verhinderung von Bestechung, Korruption, Betrug oder ähnlichen oder damit zusammenhängenden Aktivitäten einhalten. Die Gewährung, das Anbieten oder die Entgegennahme von Bestechungsgeldern in jeglicher Form, einschließlich so genannter Schmiergeldzahlungen, ist verboten. Geschenke, Einladungen, Bewirtungen oder Reisen dürfen nur angeboten oder angenommen werden, wenn sie angemessen und verhältnismäßig sind und niemals in der Absicht, eine Entscheidung zu beeinflussen oder einen Vorteil zu erlangen.

2.2 Vertraulichkeit und Datenschutz

Die Geschäftspartner müssen das Recht auf Privatsphäre respektieren und alle geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften einhalten. Sie müssen die Vertraulichkeit aller Unternehmensinformationen und -daten wahren und sie vor unbefugtem Zugriff oder Offenlegung schützen.

2.3 Fairer Wettbewerb

Geschäftspartner müssen sich an die Gesetze und Grundsätze des fairen Wettbewerbs halten. Dazu gehört die Vermeidung von wettbewerbswidrigem Verhalten wie Preisabsprachen und Marktmanipulationen sowie die Vermeidung von Aktivitäten, die Verbrauchern oder Wettbewerbern schaden könnten.

2.4 Geldwäsche

Geschäftspartner müssen alle Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche einhalten und dürfen sich nicht an illegalen Finanzaktivitäten beteiligen, auch nicht an der Verwendung von Erträgen aus illegalen Aktivitäten.

3 Umweltverträglichkeit

Die HMT ist bestrebt, seinen ökologischen Fußabdruck zu minimieren und umweltverträgliche Praktiken in allen unseren Betrieben zu fördern. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie diese Werte teilen und danach streben, ihre Umweltleistung zu verbessern.

3.1 Umweltverschmutzung

Die Geschäftspartner sind verpflichtet, Umweltverschmutzung in all ihren Formen zu vermeiden und alle geltenden Umweltvorschriften und Gesetze einzuhalten. Dazu gehört auch die Vermeidung der Freisetzung von schädlichen Chemikalien und Abfällen in die Luft, das Wasser und den Boden.

3.2 Nutzung der natürlichen Ressourcen

Die Geschäftspartner sollen der effizienten Nutzung von Energie- und Wasserressourcen Vorrang einräumen und daran arbeiten, ihren Verbrauch zu verringern. So werden die Geschäftspartner beispielsweise nachdrücklich aufgefordert, energiesparende Technologien und Verfahren einzuführen und den Wasserverbrauch zu überwachen und zu kontrollieren.

3.3 Emissionsreduzierung

Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie ihre Treibhausgasemissionen und andere Luftschadstoffe reduzieren. Dies kann den Einsatz erneuerbarer Energien sowie die Überwachung und Meldung von Emissionen beinhalten.

3.4 Abfallmanagement

Die Geschäftspartner müssen ordnungsgemäße Abfallbehandlungsverfahren einführen und alle geltenden Vorschriften in Bezug auf die Lagerung, den Transport und die Entsorgung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen einhalten. Die Geschäftspartner sind außerdem angehalten, auf eine stärkere Kreislaufwirtschaft hinzuwirken, indem sie das Recycling und die Wiederverwendung von Materialien und Abfällen nach Möglichkeit unterstützen.

Meldung von Beschwerden, Abhilfe und Überprüfung

Geschäftspartner sind verpflichtet, uns über Verstöße gegen diesen Kodex zu informieren und angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um Verstöße gegen diesen Kodex zu beheben und deren Wiederholung zu verhindern. Jeder Verstoß sollte im Hinweisgeberschutzsystem der HMT erfasst und gemeldet werden. Meldungen gehen anonym ein, werden ernst genommen, unverzüglich, diskret und angemessen untersucht und vertraulich behandelt. Wir lehnen jegliche Form von Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die Bedenken melden oder an einer Untersuchung teilnehmen, strikt ab. Ebenso sollten die Geschäftspartner über vergleichbare Meldesysteme verfügen, damit die Mitarbeiter etwaige Bedenken oder Probleme vorbringen können.

Wir behalten uns das Recht vor, die Einhaltung der oben genannten Grundsätze zu überprüfen, u. a. durch Audits und Fragebögen, und erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie mit uns kooperieren und die von uns geforderten Nachweise erbringen.

Verstoß gegen den Verhaltenskodex für Geschäftspartnern und verantwortungsbewusstes Handeln

Wenn ein Geschäftspartner gegen diesen Verhaltenskodex für Geschäftspartnern verstößt, ergreift HMT nach den Grundsätzen der verantwortungsbewussten Lösung angemessene Maßnahmen. Dies kann Gespräche mit dem Geschäftspartner und die Suche nach Abhilfemaßnahmen sowie die Vereinbarung verbindlicher Schritte zur rechtzeitigen Behebung beinhalten. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen oder wenn der Geschäftspartner nicht bereit ist, das Problem zu beheben und mit HMT an verantwortungsvollen Geschäftspraktiken zu arbeiten, kann HMT die Beendigung der Geschäftsbeziehung in Betracht ziehen. HMT wird die Schwere des Verstoßes, seine Auswirkungen auf das Unternehmen und die Interessengruppen sowie die Reaktion des Geschäftspartners abwägen, bevor Maßnahmen ergriffen werden. Wir werden immer die potenziellen Auswirkungen auf die lokalen Gemeinschaften und die Arbeitnehmer des Geschäftspartners berücksichtigen, um den Schaden, der durch eine Beendigung der Geschäftsbeziehung entstehen könnte, zu minimieren.

Erklärung der Verantwortung

(Name des Unternehmens), ein Unternehmen, das rechtlich gegründet wurde in

(Name des Landes)

Mit Registrier- / Lizenznummer, _____
erklärt hiermit, dass es ...

- (a) versteht und akzeptiert den Inhalt des Kodex, der dieser Verantwortungserklärung beigefügt ist;
- (b) teilt mit der HMT und ggf. seinem eigenen Geschäftspartner-Netzwerk diese Bemühungen, Schwierigkeit und Errungenschaften bei der Umsetzung dieses Kodex.

(Ort / Datum)

(Name und Funktion, Unterschrift, Firmenstempel)

HMT Höfer Metall Technik GmbH & Co. KG

Gewerbering 32, 06333 Hettstedt

Tel.: +49 / (0)3476 / 8696-0 | Fax: +49 / (0)3476 / 8696-120 |

Mail: info@hmt-alu.de | Internet: www.hoefler-hmt.de